



Änderung im Grundstück „Kirschengarten 12“

Textliche Festsetzung

- Innerhalb der A - B - C - D - Fläche sind Garagen und Stellplätze nur innerhalb der festgesetzten GST / GGA - Fläche zulässig.
- Für den Eingriff innerhalb der A - B - C - D - Flächen sind je qm Baugrundstück auf Flurstück 17 der Flur 11, Gem. Diebrock, 0,6 qm aufzuforsten.
- Der obere Bezugspunkt für die zulässige Traufhöhe wird durch den Schnitt der höchsten Außenwand mit der Dachhaut bestimmt. Trauf- bzw. Firsthöhen beziehen sich auf das bestehende Geländeebene, bei geneigten Oberflächen ist die im Mittel sich ergebende Höhe maßgebend.

Ausfertigung

Durchführungsplan 6,24 (B24)

Ahmser Str./Lockhauser Str. Teil I

Gemarkung Herford Maßstab 1:1000 Flur Nr. 46 u. 81.

<p>Fluchtlinien und Grenzen</p> <p>vorhanden: schwarze Darstellung neu: rote Darstellung</p> <p>Fluchtlinien Baulinien / Baugrenzen Flucht- u. Baulinien Plangebietsgrenze Geh- u. Fahr-u. Leitungsrecht</p>	<p>vorhanden: schwarze Darstellung neu: rote Darstellung</p> <p>Höhenangaben 62,25 alte Höhenlage neue Höhenlage Durchfahrt Arkaden</p> <p>Entwässerungsanlagen Kanalachacht Kanalleitung Strassensinkkasten III Geschosshähen</p> <p>Verkehrs- und Grünflächen Öffentliche Verkehrsflächen Öffentliche Grünflächen Öffentliche Verkehrsfläche</p> <p>Private Grünflächen Kinderspielplatz Gemeinbedarfsfläche</p>
<p>Nutzungsart und Bauweise</p> <p>vorh. Gebäude</p> <p>B Reines Wohngebiet D Geschäftsbereich F Ländl. Baugebiet O Offene Bebauung</p> <p>C Gem. Wohngebiet E Gewerbe- und Industriegebiet G Geschl. Bebauung</p> <p>Art der baulichen Nutzung</p>	<p>Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den 20.1.58 gez. Schlegendal (Stadtvermessungsamt)</p> <p>Herford, den 20.1.58 gez. Fiereck (Stadtvermessungsamt)</p> <p>Herford, den 15.4.58 Der Oberstadtdirektor I.A. gez. Schlegendal</p> <p>Herford, den 4.9.59 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Hölker Oberbürgermeister</p>
<p>Dieser Plan ist gem. § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GV.NW.3.75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 31.1.58 aufgestellt.</p> <p>Herford, den 25.2.58</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Hölker Oberbürgermeister</p> <p>Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GV.NW.3.75) ist mit Verfügung vom 23.6.59 bestätigt worden, dass dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.</p> <p>(LS) Detmold, den 23.6.59 Der Regierungspräsident gez. Egla A.Z. 34.51.21.02</p>	<p>Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GV.NW.3.75) in der Zeit vom 17.2.58 bis 17.3.58 offengelegen.</p> <p>Herford, den 15.4.58</p> <p>Der Oberstadtdirektor I.A. gez. Schlegendal</p> <p>Dieser Plan ist gem. § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GV.NW.3.75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 24.7.59 förmlich festgestellt worden.</p> <p>Herford, den 4.9.59</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Hölker Oberbürgermeister</p>

5. Aug. 90